

1550 A

AfD-Fraktion des Abgeordnetenhaus von Berlin - 10117 Berlin

An die Vorsitzende
des Hauptausschusses
Frau Franziska Becker

über
den Plenar- und Ausschussdienst
Frau Frisch
Vorab per Fax: 1348
Vorab per Email:
Margot.Frisch@parlament-berlin.de

Dr. Kristin Brinker, MdA
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Telefon 030-2325-2661
AGH Raum 521

Berlin, 21. November 2018

Schriftliche Fragen zum Kap/Titel 2990-83106 (neu) Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

im Namen der Fraktion der AfD bitte ich um Beantwortung der beigefügten Fragen zum TOP 3 der 40. Sitzung: Drs. 18/1440 - Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltjahre 2018 und 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018/2019 – NHG 18/19) zu *Kapitel 2990 - Titel 83106 (neu) Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH*

1. Wie viel Kredit kann die HOWOGE auf Basis der 300 Mio. Euro Eigenkapital aufnehmen?
2. Wie viel Fremdkapital und Eigenkapital hat die HOWOGE momentan?
3. Wie viel zusätzliches Fremdkapital könnte die HOWOGE mit dem jetzigen Eigenkapital aufnehmen?
4. Wie viel zusätzliches Fremdkapital kann die HOWOGE nach EK-Zuführung von 300 Mio. Euro aufnehmen?
5. Wie viel Fremdkapital gedenkt die HOWOGE aufzunehmen, um zusätzliche Wohnungen zu erwerben und/oder zu bauen und/oder in der Miete zu subventionieren?

In Drs. 18/1440 Neu heißt es auf S.6:

*„Das **Eigenkapital** der HOWOGE soll mit insgesamt **300 Mio. Euro** verstärkt werden. Damit wird die infolge der notwendigen Kreditaufnahme für den Schulbau sinkende Eigenkapitalquote abgefedert. [H.d.V.]“*

Auf S.69 heißt es zu Kapitel 2990 - Titel 83106 (neu) Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH:

*„Erläuterung: Gewährung von **Gesellschafterdarlehen** an die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH für Zwecke im Zusammenhang mit der Berliner Schulbauoffensive.“*

6. Soll die HOWOGE insgesamt 600 Mio. Euro bekommen? Oder ist hier ein Fehler unterlaufen?
7. Soll das Eigenkapital der HOWOGE um 300 Mio. Euro verstärkt werden oder soll die HOWOGE ein Gesellschafterdarlehen von 300 Mio. Euro erhalten oder beides?
8. Wie viel Fremdkapital könnte die HOWOGE konkret für die Schulbauoffensive aufnehmen, ohne dass sie als Gesellschaft dem Sektor Staat zugeordnet und damit der 2020 einsetzenden Schuldenbremse unterworfen würde?
9. Was unterscheidet ein Gesellschafterdarlehen von einem herkömmlichen Darlehen, beispielsweise einer Bank, und Eigenkapital?
10. Was passiert im Falle einer Insolvenz der HOWOGE mit dem Gesellschafterdarlehen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Brinker, MdA

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

AfD Fraktion